

# Qualitätsbericht

<b>Fakultät</b>	<b>Informatik</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Applied Research in Computer Science, M.Sc.</b>
<b>Verfahren</b>	<b>Internes Programmakkreditierungsverfahren</b>
<b>Datum der Begehung</b>	<b>18.07.2022</b>
<b>Datum des Beschlusses</b>	<b>29.09.2022</b>

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Formalia</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>4</b>
<b>3. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>5</b>
3.1 Rechtliche Grundlagen .....	5
3.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens .....	5
3.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf .....	6
3.4 Beteiligte Gremien .....	6
<b>4. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtengremiums</b> .....	<b>7</b>
4.1 Gesamteindruck zur Studienqualität .....	7
4.2 Stärken und Schwächen.....	7
4.3 Beschlussempfehlung der Gutachtengruppe.....	7
4.4 Kriterien abgeleitet aus Absolventenbefragungen .....	10
<b>5. Beschluss der Hochschulleitung</b> .....	<b>11</b>
<b>Anhang – Akkreditierungsurkunde</b> .....	<b>14</b>

## 1. Formalia

<b>Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof</b>	
<b>Standort</b>	Hof
<b>Fakultät</b>	Informatik
<b>Bündelverfahren / Name des Bündels</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Studiengang</b> (Name/Bezeichnung; ggf. inkl. Namensänderungen)	Applied Research in Computer Science
<b>URL des Studiengangs</b>	<a href="https://www.hof-university.de/studieninteressierte/studienangebot/applied-research-in-computer-science-msc.html">https://www.hof-university.de/studieninteressierte/studienangebot/applied-research-in-computer-science-msc.html</a>
<b>Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung</b>	Master of Science (M.Sc.)
<b>Profil des Studiengangs</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input type="checkbox"/> online / Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> berufsbegleitend/Teilzeit Dual: <input type="checkbox"/> Studium mit vertiefter Praxis <input type="checkbox"/> ausbildungsintegrierendes Verbundstudium Master: <input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend <input type="checkbox"/> anwendungs- <input checked="" type="checkbox"/> forschungsorientiert <input checked="" type="checkbox"/> international <input type="checkbox"/> intensiv <input type="checkbox"/> Kombinationsstudiengang <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> Joint Degree Kooperation: <input type="checkbox"/> mit nichthochschulischen Einrichtungen <input type="checkbox"/> mit anderen Hochschulen
<b>Aufnahme des Studienbetriebs am</b>	15.03.2019
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	3
<b>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</b>	90
<b>Aufnahmekapazität</b> (maximale Anzahl der Studienplätze)	10 Studierende <input type="checkbox"/> pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> pro Jahr
<b>Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger</b> (seit der letzten Akkreditierung)	3 Anfänger:innen <input type="checkbox"/> pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> pro Jahr
<b>Durchschnittliche Anzahl der Absolv-vent/innen</b> (seit der letzten Akkreditierung)	1 <input type="checkbox"/> pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> pro Jahr
<b>Erstakkreditierung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Zu Besonderheiten im Verfahrensablauf siehe 3.3
<b>Reakkreditierung-Nummer</b>	/
<b>Prüfbericht formale Kriterien vom</b>	03.08.2022
<b>Gutachten fachlich-inhaltliche Kriterien vom</b>	18.07.2022

## 2. Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang wird von der Fakultät Informatik der Hochschule Hof angeboten in Zusammenarbeit mit dem Institut für Informationssysteme der Hochschule Hof (iisys). Die Fakultät Informatik steht für die Ausbildung von Anwendungsentwickelnden sicherer, vernetzter und benutzerzentrierter Lösungen der digitalen Zukunft. Sie lehrt praxisorientiert, inspiriert durch anwendungsorientierte Forschung am Institut für Informationssysteme (iisys). Das iisys bündelt als erstes Informatik-Forschungsinstitut an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften in Bayern die Forschungsaktivitäten der Fakultät. Den Studierenden bieten sich alle Möglichkeiten vom Bachelorabschluss in einem der fünf Bachelor-Studiengänge über den Master Informatik oder Applied Research bis zur kooperativen Promotion. Ihre Ausbildung ist geprägt von den Themen Energieeffizienz, sparsamer Umgang mit Ressourcen, Ethik und Nachhaltigkeit.

Die Hochschule Hof steht laut ihrem Leitbild für praxisorientierte, international ausgerichtete und der Ressourceneffizienz verpflichtete Aus- und Weiterbildung. Die angewandte Forschung sichert die Aktualisierung des Wissens für die Lehre und entwickelt Lösungen zum Nutzen für die Wirtschaft. Der Master „Applied Research in Computer Science“ (ARCS) passt hervorragend zu diesem Leitbild, da sie praxisorientierte Lehre mit anwendungsorientierter Forschung kombiniert. Zudem spricht er gemäß dem Leitbild internationale Studierende mit Schwerpunkt Indien an.

Ziel des Masterstudienganges ist es, die Studierenden zu eigenständiger Forschung zu befähigen. Im Master ARCS liegt der Fokus auf Methoden- und Selbstkompetenz, ohne die Fachkompetenz zu vernachlässigen. Gute Forschung lebt von strukturierter Vorgehensweise und nachvollziehbar angewandten Methoden. Entsprechend lernen die Studierenden behavioristische und konstruktivistische Forschungsmethoden kennen und sollen zeigen, dass sie diese auch in praktischen Forschungsprojekten anwenden können. In diesen Projekten bekommen sie auch Kontakt zur regionalen Wirtschaft, die als Projektpartner in den Forschungsprojekten agieren. Sie müssen sich die nötigen Fachkenntnisse eigenständig aneignen und erwerben dadurch Selbstkompetenz. Sozialkompetenzen werden durch Teamarbeit und Präsentationen gefördert.

Der Forschungsmaster unterscheidet sich von anderen Masterstudiengängen dadurch, dass die Studierenden weniger Vorlesungen besuchen und dafür direkt in Forschungsprojekten der Forschungsgruppen des Instituts für Informationssysteme der Hochschule Hof (iisys) mitarbeiten. Diese Projekte dienen auch als Anwendungsbeispiele in den Vorlesungen zur Forschungsmethodik.

Der Master ARCS richtet sich an deutsche und internationale Studierende mit Schwerpunkt Indien. Er spricht insbesondere Bachelorabsolvent:innen an, die schon über das Studium hinaus erste Erfahrungen mit wissenschaftlichem Arbeiten gesammelt haben, z.B. indem sie die Ergebnisse einer Studien- oder Bachelorarbeit als (Studenten-)Paper auf einer wissenschaftlichen Konferenz eingereicht haben.

### 3. Begutachtungsverfahren

#### 3.1 Rechtliche Grundlagen

Das rechtliche Fundament des Akkreditierungssystems bilden der Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen vom 01.01.2018, die Musterrechtsverordnung vom 07.12.2017 und das Gesetz über die Stiftung Akkreditierungsrat (Akkreditierungsratsgesetz).

Basierend auf dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag haben die Bundesländer Studienakkreditierungsverordnungen erlassen. Auf Grundlage von Art. 7 Absatz (4) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) gilt in Bayern die Bayrische Studienakkreditierungsverordnung - BayStu-dAkkV.

#### 3.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens

##### Interne Programmakkreditierung

Wird ein Studiengang akkreditiert, so hat dieser an der Hochschule Hof das regelhaft im Prozess „Interne Programmakkreditierung“ hinterlegte Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

- Erstellung Studiengangkonzept durch die (designierte) Studiengangleitung
- Auswahl externe Gutachtende (1 Vertretung Wissenschaft / Professorenschaft, 1 Vertretung berufliche Praxis, 1 Vertretung Studierendenschaft, 1 Vertretung Absolvent:in Hochschule Hof) durch die Stabsstelle QM, Studiengangleitung kann Befangenheit von Gutachtenden melden
- Prüfung auf Unbefangenheit der Gutachtenden, Gutachterbenennung durch Stabsstelle QM
- Prüfung der formalen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 2 durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement, Erstellung Prüfbericht
- Begehung der Gutachtenden mit Studiengangleitung, (zukünftig) lehrenden Professor:innen, Studiendekan:in, Dekan:in, Vizepräsident:in Lehre, koordiniert durch Stabsstelle QM
- Gutachtenerstellung zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 3 und Bewertung der formalen Kriterien durch die Gutachtendengruppe
- Möglichkeit der Stellungnahme seitens der Studiengangleitung
- Entscheidung über Akkreditierung, Auflagen, Fristen und Empfehlungen durch die Hochschulleitung
- Erfüllung der Auflagen durch die Studiengangleitung
- Entscheidung über die die Erfüllung der Auflagen und die Akkreditierung durch die Hochschulleitung
- nach Beschluss der Hochschulleitung Möglichkeit der Beschwerde durch alle Prozessbeteiligten

- Veröffentlichung des Qualitätsberichts auf der Website der Hochschule und der Akkreditierungs-Datenbank.

### 3.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren wurde wiederholt, da beim ersten Konzeptakkreditierungsverfahren im Jahr 2019 die Vorschriften der Musterrechtsverordnung bzw. der BayStudAkkV nicht vollständig eingehalten wurden. Dieses Akkreditierungsverfahren hebt die Erst-Akkreditierung des Studiengangs vom 11.07.2019 auf.

### 3.4 Beteiligte Gremien

<b>Prüfer:innen / Gutachtende</b>	
<b>Prüfer der formalen Kriterien</b>	<b>Stabsstelle QM</b> Simon Donat
<b>Mitwirkende der Gutachtendengruppe</b>	<b>Vertreter aus der Hochschullandschaft</b> Herr Prof. Dr. rer. nat. Ulrich Hoffmann Universität Lüneburg  <b>Vertreter aus der Berufspraxis</b> Herr Gerhard Wächter Manamak GmbH; Geschäftsführer  <b>Externe Studierende</b> Frau Linda Arab TU Wien; Informatik
<b>Beschlussgremium</b>	
<b>Hochschulleitung</b>	<b>Präsident</b> Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann  <b>Vizepräsident Lehre</b> Prof. Dr. Dietmar Wolff  <b>Vizepräsident Forschung + Entwicklung</b> Prof. Dr. Valentin Plenk  <b>Kanzler</b> Matthias Schaller

## 4. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums

### 4.1 Gesamteindruck zur Studienqualität

Der Studiengang zeichnet sich durch einen stark forschungsorientierten Ansatz aus, in dem die Studierenden von Anfang an inhaltlich in Forschungsprojekte des Instituts für Informationssysteme (iisys) der Fakultät Informatik eingebunden werden. Die Zulassungsprozedur sichert die Aufnahme von Studierenden, die sowohl an einem forschungsorientierten Studium interessiert sind als auch an der aktuellen Projektarbeit des iisys beteiligt sein wollen. Darüber hinaus werden schwerpunktmäßig unterstützende Methoden und fachspezifische Informatik-Inhalte vermittelt. Insgesamt entsprechen die vermittelten Kompetenzen dem anspruchsvollen Niveau eines forschungsorientierten Masterstudiengangs. Der gewählte Ansatz der Einbindung der Studierenden in laufende Forschungsprojekte unterscheidet den Studiengang in sehr positiver Weise von üblichen Masterstudiengängen.

### 4.2 Stärken und Schwächen

Im Curriculum wird der forschungsorientierte Ansatz gut abgebildet und lässt erwarten, dass das Ziel der Vorbereitung auf eine spätere forschende Tätigkeit erreicht wird. Die Anzahl der Studierenden und Absolventen des Studiengangs entspricht aus Sicht der Gutachter sicherlich nicht den Erwartungen und sollte dringend durch entsprechende Maßnahmen erhöht werden.

### 4.3 Beschlussempfehlung der Gutachtengruppe

Die **formalen Kriterien** sind  erfüllt  nicht erfüllt

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement schlägt folgende Auflagen zu den formalen Kriterien vor:

**Auflage 1** (Kriterium 1.5. Modularisierung): Anpassung des Modulhandbuchs an die aktuell geltenden Vorgaben der BayStudAkkV.

**Begründung:**

Die aktuell verwendete Gliederung zur Darstellung der Modulhandbücher entspricht aktuell nicht den Vorgaben der MRVO bzw. BayStudAkkV.

**Auflage 2** (Kriterium 1.7 Anerkennung und Anrechnung): Transparente Darstellung der Thematik „Anerkennung und Anrechnung“ auf der Homepage des Studiengangs.

**Begründung:**

Der Selbstdokumentation sind aktuell keine genauen Darstellungen zum Thema der Anerkennung und Anrechnung zu entnehmen. Den Studierenden sollten daher auf der Website des Studiengangs Informationen zum Thema transparent dargestellt werden.

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind  erfüllt  nicht erfüllt

Das Gutachtergremium spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien aus:

**Empfehlung 1** (Kriterium *Qualifikationsziele und Abschlussniveau*):

Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus zu überprüfen, inwieweit die Ziele Fähigkeiten zur kritischen und reflektierten Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn in weitere Module (neben den Forschungsprojektmodulen) des Studiengangs eingebaut oder aus Modulen anderer fachnaher Studiengänge übernommen werden können, um so die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern.

**Begründung:**

Die Gutachter sehen, dass die Studierenden in der Projektarbeit fachlich zu kritischer Reflexion und Verantwortungsbewusstsein vorbereitet werden. Diese Ansätze können jedoch bezüglich der kritischen und reflektierten Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn vertieft werden.

**Empfehlung 2** (Kriterium *Curriculum*):

Das Gutachtergremium spricht die Empfehlung aus, einen regelmäßig (etwa im jährlichen Turnus) durchzuführenden Qualitätszirkel einzurichten, in dem unter Beteiligung der Lehrenden und Studierenden des Studiengangs informell der Studiengang qualitativ bewertet wird bzw. mögliche Verbesserungsvorschläge generiert werden. Die Umsetzung dieser Vorschläge sollte in einem formalen Prozess gesteuert werden.

**Begründung:** Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein. Die Mitwirkung der Studierenden vollzieht sich zum einen im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung bei der Entwicklung, Anpassung und Durchführung von Studienprogrammen. Zum anderen werden Anregungen und Kritik der Studierenden durch Lehrveranstaltungs-Evaluationen sowie Absolventen- und Alumni-Befragungen erhoben und den Verantwortlichen zugänglich gemacht.

Durch die besondere Betonung der Forschung im Studium ist es erforderlich, eine intensive Prüfung der Bewerberinnen und Bewerber vorzunehmen, da man davon ausgehen muss, dass auch überdurchschnittlich qualifizierte Absolventinnen und Absolventen eines ersten berufsqualifizierenden Studiums nicht notwendigerweise über die erforderlichen Kompetenzen verfügen. Das aufwändige Zulassungsverfahren dient daher dem Zweck, die Kandidatinnen und Kandidaten herauszufinden, die schon über eine ausgeprägte Forschungsorientierung verfügen und den Anforderungen des Studiums gewachsen erscheinen.



**Empfehlung 3** (Kriterium *Mobilität*):

Es wird folgende Empfehlung ausgesprochen: Es sollten Maßnahmen zur Entwicklung eines Mobilitätskonzepts ergriffen werden, das einerseits die Kürze des Studiums berücksichtigt und andererseits allen Studierenden in ARCS die Möglichkeit eröffnet, einzelne Module oder zumindest Teilmodule des Studiums an einer anderen Hochschule zu absolvieren.

**Begründung:**

Ein Mobilitätskonzept ist nicht vorgesehen, da sich der Studiengang insbesondere aus internationalen Studierenden speist, die aus dem Ausland an die Hochschule Hof kommen.

Die Gutachter sind der Meinung, dass ein Mobilitätskonzept entwickelt werden sollte, auch wenn der Studiengang nur drei Semester umfasst und ein großer Teil der Studierenden aus dem Ausland kommt.

**Empfehlung 4** (Kriterium *Prüfungssystem, Modulhandbuch*):

Die Gutachter geben Empfehlungen bezüglich der folgenden Module des Studiengangs ab:

- Modul „Neue Technologien in der Informatik“: sollte der Prüfungsform vergleichbarer Module angepasst werden.
- Modul „Master Thesis“: Die Teilnahmevoraussetzung sollten festgelegt werden; die getroffene Aufteilung in „Präsenzzeit“ und „Selbststudiumszeit“ sollte begründet werden; die inhaltliche Ausgestaltung der Präsenzzeit sollte definiert werden; es sollte begründet werden, warum auf ein Kolloquium (Verteidigung der Master Thesis) verzichtet wird
- Module „Forschungsprojekt I und II“: Die Lernziele beider Module sollten deutlicher gegeneinander abgegrenzt werden.

**Begründung:**

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformen obliegt den Modulverantwortlichen, der Studiengangsleitung und der zuständigen Kompetenzgruppe. Kompetenzgruppen sind eine organisatorische Einrichtung der Fakultät Informatik, in der sich alle Professorinnen und Professoren mit Interesse an einem Fachgebiet zusammenschließen, um geeignete Lehrinhalte abzustimmen und die Lehrkonzepte weiterzuentwickeln.

Modul „Neue Technologien in der Informatik“: der definierte Prüfungsumfang Referat (20 bis 30 Minuten Dauer) plus Seminararbeit (Bearbeitungsaufwand 25 Stunden) erscheint für eine Lehrveranstaltung mit 2 SWS bzw. 3 ECTS-Punkten verglichen mit den Prüfungsaufwänden anderer Module überdimensioniert.

Das Modul „Master Thesis“ und die Module „Forschungsprojekt I und II“ erfordern eine inhaltliche Überarbeitung.

**Empfehlung 5** (Kriterium *Modulhandbuch*):

Das Gutachtergremium spricht die Empfehlung aus, ein Modulhandbuch zu erstellen, das

semesterunabhängig als Basis für den gesamten Studiengang dient. Dabei sollten auch sämtliche Wahlmodule, die aus dem Masterstudiengang Informatik übernommen werden, aufgeführt werden (versehen mit dem Hinweis, dass sie je nach aktueller Planungssituation angeboten werden). Das Modulhandbuch sollte dahingehend überarbeitet werden, dass sie für jedes Modul neben den in §7 BayStuddAkkV geforderten Angaben einheitlich folgende Informationen enthalten:

- namentlich genannte/r Modulverantwortliche/r; evtl. Lehrende im Modul
- Lernziele (in deutscher und englischer Sprache)
- Voraussetzung (in deutscher und englischer Sprache)
- Literaturangaben generisch („aktuelle Ausgabe“).

**Begründung:**

Das Modulhandbuch entspricht nicht den Anforderungen der §7 BayStuddAkkV. Es liegt ein Modulhandbuch in zwei Teilen vor, die sich auf die in den Semestern WS2021/22 bzw. SS2022 angebotenen Module beziehen.

#### **4.4 Kriterien abgeleitet aus Absolventenbefragungen**

Aus den Absolventenbefragungen 2020/2021 des Studiengangs sieht das Qualitätsmanagement der Hochschule keine Notwendigkeit ergänzender Empfehlung(en) zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien.

## 5. Beschluss der Hochschulleitung

Die Hochschulleitung der Hochschule Hof hat im internen Programmakkreditierungsverfahren Applied Research in Computer Science, M.Sc. folgenden Beschluss getroffen:

<b>Formale Kriterien nach Teil 2 der BayStudAkkV</b>	
<b>Die formalen Kriterien sind</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
<b>Erteilte Auflagen formale Kriterien</b>	<p><b>Auflage 1</b> (Kriterium 1.5. Modularisierung): Anpassung des Modulhandbuchs an die aktuell geltenden Vorgaben der BayStudAkkV.</p> <p><b>Auflage 2</b> (Kriterium 1.7 Anerkennung und Anrechnung): Transparente Darstellung der Thematik „Anerkennung und Anrechnung auf der Homepage des Studiengangs“</p>
<b>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</b>	-
<b>Empfehlungen aus formalen Kriterien</b>	-
<b>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</b>	-
<b>Fachlich-inhaltliche Kriterien nach Teil 3 der BayStudAkkV</b>	
<b>Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind</b>	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
<b>Erteilte Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien</b>	-
<b>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</b>	-
<b>Empfehlungen aus fachlich-inhaltlichen Kriterien</b>	<p><b>Empfehlung 1</b> (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau): Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus zu überprüfen, inwieweit die Ziele Fähigkeiten zur kritischen und reflektierten Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn in weitere Module (neben den Forschungsprojektmodulen) des Studiengangs eingebaut oder aus Modulen anderer fachnaher Studiengänge übernommen werden können, um so die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern.</p> <p><b>Empfehlung 2</b> (Kriterium Curriculum): Das Gutachtergremium spricht die Empfehlung aus, einen regelmäßig (etwa im jährlichen Turnus) durchzuführenden Qualitätszirkel einzurichten, in dem unter Beteiligung der Lehrenden und Studierenden des Studiengangs informell der Studiengang qualitativ bewertet wird bzw. mögliche Verbesserungsvorschläge generiert werden. Die Umsetzung dieser Vorschläge sollte in einem formalen Prozess gesteuert werden.</p> <p><b>Empfehlung 3</b> (Kriterium Mobilität):</p>

	<p>Es wird folgende Empfehlung ausgesprochen: Es sollten Maßnahmen zur Entwicklung eines Mobilitätskonzepts ergriffen werden, das einerseits die Kürze des Studiums berücksichtigt und andererseits allen Studierenden in ARCS die Möglichkeit eröffnet, einzelne Module oder zumindest Teilmodule des Studiums an einer anderen Hochschule zu absolvieren.</p> <p><b>Empfehlung 4</b> (Kriterium Prüfungssystem, Modulhandbuch): Die Gutachter geben Empfehlungen bezüglich der folgenden Module des Studiengangs ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul „Neue Technologien in der Informatik“: der definierte Prüfungsumfang Referat (20 bis 30 Minuten Dauer) plus Seminararbeit (Bearbeitungsaufwand 25 Stunden) erscheint für eine Lehrveranstaltung mit 2 SWS bzw. 3 ECTS-Punkten verglichen mit den Prüfungsaufwänden anderer Module überdimensioniert und sollte der Prüfungsform vergleichbarer Module angepasst werden</li> <li>• Modul „Master Thesis“: Die Teilnahmevoraussetzung sollten festgelegt werden; die getroffene Aufteilung in „Präsenzzeit“ und „Selbststudiumszeit“ sollte begründet werden; die inhaltliche Ausgestaltung der Präsenzzeit sollte definiert werden; es sollte begründet werden, warum auf ein Kolloquium (Verteidigung der Master Thesis) verzichtet wird</li> <li>• Module „Forschungsprojekt I und II“: Die Lernziele beider Module sollten deutlicher gegeneinander abgegrenzt werden.</li> </ul> <p><b>Empfehlung 5</b> (Kriterium Modulhandbuch): Das Gutachtergremium spricht die Empfehlung aus, ein Modulhandbuch zu erstellen, das semesterunabhängig als Basis für den gesamten Studiengang dient. Dabei sollten auch sämtliche Wahlmodule, die aus dem Masterstudiengang Informatik übernommen werden, aufgeführt werden (versehen mit dem Hinweis, dass sie je nach aktueller Planungssituation angeboten werden). Das Modulhandbuch sollte dahingehend überarbeitet werden, dass sie für jedes Modul neben den in §7 BayStuddAkkV geforderten Angaben einheitlich folgende Informationen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• namentlich genannte/r Modulverantwortliche/r; evtl. Lehrende im Modul</li> <li>• Lernziele (in deutscher und englischer Sprache)</li> <li>• Voraussetzung (in deutscher und englischer Sprache)</li> <li>• Literaturangaben generisch („aktuelle Ausgabe“).</li> </ul>
<p><b>Beschlossene Änderungen des QM-Systems der Hochschule gesamt</b></p>	<p><b>Empfehlung 5</b> (Kriterium Modulhandbuch): Das Gutachtergremium spricht die Empfehlung aus, ein Modulhandbuch zu erstellen, das semesterunabhängig als Basis für den gesamten Studiengang dient. Dabei sollten auch sämtliche Wahlmodule, die aus dem Masterstudiengang Informatik übernommen werden, aufgeführt werden (versehen mit dem Hinweis, dass sie je nach aktueller Planungssituation angeboten werden). Das Modulhandbuch sollte dahingehend überarbeitet werden, dass sie für jedes Modul neben den in §7 BayStuddAkkV geforderten Angaben einheitlich folgende Informationen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• namentlich genannte/r Modulverantwortliche/r; evtl. Lehrende im Modul</li> <li>• Lernziele (in deutscher und englischer Sprache)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Voraussetzung (in deutscher und englischer Sprache)</li> <li>• Literaturangaben generisch („aktuelle Ausgabe“).</li> </ul>
<b>Begründung des Beschlusses</b>	An der fachlich-inhaltlichen Empfehlung 5 wird bereits übergreifend gearbeitet. Die Umsetzung ist in der formalen Auflage 1 enthalten.
<b>Beschluss</b>	
<b>Beschlussdatum</b>	<b>29.09.2022</b>
<b>Beschluss</b>	<input type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <u>mit</u> Auflagen <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
<b>Zeitliche Befristung der Verleihung</b>	<b>29.09.2023</b>
<b>Prüfung der Auflagenerfüllung</b>	
<b>Hochschulleitung</b>	<b>Präsident</b> Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann <b>Vizepräsident Lehre</b> Prof. Dr. Dietmar Wolff <b>Vizepräsident Forschung + Entwicklung</b> Prof. Dr. Valentin Plenk <b>Kanzlerin</b> Ute Coenen
<b>Beschlussdatum erste Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>29.09.2022</b>
<b>Frist zur Auflagenerfüllung endet am</b>	<b>29.09.2023</b>
<b>Beschlussdatum Prüfung der Auflagenerfüllung</b>	<b>03.08.2023</b>
<b>Finales Beschlussdatum</b>	<b>03.08.2023</b>
<b>Auflagen formale Kriterien erfüllt</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Auflagen fachlich-inhaltliche Kriterien erfüllt</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
<b>Finaler Beschluss</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
<i>sofern keine Verleihung:</i> <b>Begründung für Nicht-Verleihung</b>	/
<b>Akkreditiert bis</b>	<b>30.09.2030</b>

## Anhang – Akkreditierungsurkunde



# Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

## Applied Research in Computer Science (M.Sc.)

hat mit Erfolg die internen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof durchlaufen.

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof wurde re-systemakkreditiert durch den Akkreditierungsrat mit Beschluss vom 22.09.2022. Aufgrund der Systemakkreditierung ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof berechtigt, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren.



**Nach Erstbeschluss vom 29.09.2022**

**wurde die Auflagenerfüllung zum 03.08.2023 festgestellt.**

**Die Akkreditierung gilt damit bis zum 30.09.2030.**

  
Prof. Dr. h.c. Jürgen Lehmann